

Unser Selbstverständnis

1. Allgemeine Informationen

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. ist eine Initiative von Studierenden und Promovend_innen der Humboldt-Universität zu Berlin aus verschiedenen Fachrichtungen. Unser Ziel ist es, Studierenden Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu vermitteln und gleichzeitig kostenlose und kompetente Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant_innen in Berlin anzubieten. Durch eine Kombination aus theoretischer und praktischer Ausbildung sollen Studierende schon während ihrer Ausbildung in die Lage versetzt werden, echte rechtliche Hilfe anbieten zu können. Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. schafft ein Rechtsberatungsangebot für Migrant_innen und Geflüchtete, ergänzt das universitäre Lehrangebot und möchte damit eine Lücke zwischen Ausbildung und Anwendung schließen.

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. fußt auf zwei Säulen.

Einerseits ist es unser Ziel, das Asyl- und Aufenthaltsrecht im universitären Alltag stattfinden zu lassen. Durch die Erweiterung des Lehrangebots soll auf studentischer und wissenschaftlicher Ebene ein Bewusstsein geschaffen werden für den Themenkomplex Migration und Asyl. Hierbei gehen wir kritisch, interdisziplinär und unvoreingenommen vor.

Das zweite Anliegen der Refugee Law Clinic e.V. ist es, einen Beitrag zum effektiven Rechtsschutz von Asylsuchenden und Migrant_innen zu leisten. Zu diesem Zweck bieten wir qualifizierte unentgeltliche Beratung an.

2. Politisches Selbstverständnis

2.1 Politische Grundüberzeugungen

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. ist unabhängig.

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. sieht sich den Idealen einer offenen, multikulturellen, friedliebenden, toleranten, multiperspektivischen, demokratischen und kosmopolitischen Gesellschaft verpflichtet. Wir treten ein für gegenseitige Akzeptanz, ein friedliches, kooperatives und produktives Miteinander und gleichberechtigtes Zusammenleben.

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. setzt sich für eine offene und von einer Willkommenskultur geprägte Migrations- und Asylpolitik ein.

Das Beratungsangebot der Refugee Law Clinic Berlin e.V. ist unentgeltlich.

Die Refugee Law Clinic ist unabhängig und unterhält keine Beziehungen zu politischen Parteien und Organisationen. Dies schließt die Möglichkeit von Kooperationen nicht aus.

Wir treten gegen Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung ein.

Wir treten ein für jede_n Einzelne_n.

2.2 Position zu Critical Whiteness / Diversity

Die Refugee Law Clinic e.V. ist sich ihrer Rolle in einer komplexen Situation wie der im Asylverfahren bewusst. Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. sowie alle ihre Mitglieder und Berater_innen sind sich der Gefahr einer White Supremacy bewusst.

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. erkennt die Argumente der Denkweise Critical Whiteness an und berücksichtigt diese stets bei ihrem Handeln – besonders in der Beratungssituation.

3. Der Ausbildungszyklus

Der Ausbildungszyklus weist theoretische und praktische Elemente auf.

Er besteht aus einer Vorlesung, einem asylrechtlichen Praktikum und einem Vertiefungsseminar.

Ziel der Ausbildung ist es, den Teilnehmern das Wissen und die praktischen Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine kompetente asyl- und ausländerrechtliche Beratung nötig sind.

4. Der Verein – personelles Aufgebot und Struktur

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. ist demokratisch organisiert und hat einen Vorstand, der jährlich von den Mitgliedern neu gewählt wird.

Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Um als Verein stets handlungsfähig zu sein hat der Vorstand ein repräsentatives Mandat, welches ausdrücklich auch die Geschäftsführung umfasst.

Der Vorstand hält Rücksprache mit den Mitgliedern und leitet alle relevanten Informationen an sie weiter.

Die einzelnen Arbeitsbereiche sind in Arbeitsgemeinschaften aufgespalten, in denen der Vorstand jeweils durch mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten ist. Die Teilnahme und Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften steht jedem Mitglied und auch Nichtmitglied offen und ist ein zentraler Bestandteil der Refugee Law Clinic Berlin e.V. Die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften ist neben der Beratung die wichtigste Möglichkeit der Partizipation der Mitglieder. Wir freuen uns über jedes Mitglied, das sich in einer der Arbeitsgemeinschaften engagieren möchte.

Die Mitglieder sind angehalten sich in den Arbeitsgemeinschaften zu engagieren.

5. Praktisches Selbstverständnis

5.1 Mitgliedereinbindung

Die Mitglieder sind Herz und Hirn der Refugee Law Clinic Berlin e.V.

Sie bilden unsere personelle und intellektuelle Substanz.

Die Mitglieder sind frei, sich in der Weise zu engagieren, die ihnen entspricht. Die Mitglieder sind darüberhinaus angehalten, sich in den Arbeitsgemeinschaften zu engagieren. Das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zwischen Vorstand und Mitgliedern ist offen und kollegial. Der Vorstand hat die Pflicht sich mit jeder von den Mitgliedern vorgebrachten Anregung oder Kritik zu befassen.

5.2 Das Verhältnis zu den Beratenen

Die Beratung findet auf Augenhöhe statt. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und ist nur auf das Wohl der einzelnen Beratenen ausgerichtet. Bei fachlichen Unklarheiten in der Beratungssituation, hat sich der Berater zu erkundigen und gegebenenfalls die Beratung zu unterlassen bis die fachliche Unklarheit geklärt ist. Die Berater sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln stets umsichtig. Die Berater und die Refugee Law Clinic Berlin e.V. bewahren Stillschweigen über alle im Vertrauen kundgetanen Äußerungen im Beratungsverhältnis.

In einem Vertrag werden die Rechte und Pflichten zwischen Beratenden und Beratung festgehalten.

5.3 Kommunikationsregeln

Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern, innerhalb des Vorstandes und zwischen Mitgliedern und Vorstand ist freundlich und respektvoll. Die Refugee Law

Clinic Berlin e.V. sieht sich einer offenen, respektvollen und sachlichen Debattenkultur verpflichtet. Jede Meinung ist willkommen und wird respektiert.

Es wird maßgeblich durch persönliche Gespräche und Mails kommuniziert. Die Mitglieder können sich mit Fragen direkt an den Vorstand oder an den passenden Verteiler wenden. Bei Mitgliederversammlungen und Arbeitsgemeinschaften wird nach Ermessen der Teilnehmer eine Redeliste erstellt. Ist keine Redeliste notwendig, werden gleichwohl die Äußerungen der anderen Redner respektiert.

5.4 Guidelines für Kooperation

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. ist für Kooperationen mit anderen Institutionen offen. Diese Kooperationen können eine fachliche oder logistische Zusammenarbeit, als auch Sach- und Geldspenden umfassen. Der Vorstand behält sich vor über Kooperationen zu entscheiden. Kooperationen von erheblichem Umfang oder Tragweite sind von den Mitgliedern zu beschließen. Dies gilt insbesondere bezüglich einer möglichen Anbindung an die Humboldt Universität zu Berlin.

Kooperationen mit Organisationen, Parteien, Unternehmen oder Privatpersonen, die offensichtlich nicht unseren unter 2.1 genannten Überzeugungen entsprechen, sind ausgeschlossen.

Es gilt bei Kooperationen stets die Unabhängigkeit der Refugee Law Clinic Berlin e.V. zu wahren.

5.5 Umgang mit Konfliktsituationen

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. ist offen für Kritik. Sie reflektiert ihre gesellschaftliche Rolle und ist interessiert an kritischer Würdigung und Diskussion. Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller ihrer Veranstaltungen. Deswegen werden Grundsatzdiskussionen und erhebliche Konfliktsituationen außerhalb der regelmäßigen Veranstaltungen in separaten Veranstaltungen aufgefangen.

Der Vorstand behält sich vor, Einträge auf der Facebook Seite der Refugee Law Clinic Berlin zu löschen, sofern diese beleidigend oder in sonstiger Weise erheblich unpassend sind. Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. gestattet auf ihren Veranstaltungen und auf den von ihr betriebenen Seiten keine Diffamierungen, Beleidigungen oder ähnlich unpassende Verhaltensweisen.

5.6 Umgang mit sozialen Medien

Die Debatte in den sozialen Medien sollte unter allen Umständen konstruktiv und respektvoll verlaufen.

Die Refugee Law Clinic Berlin e.V. duldet keine beleidigenden oder diffamierenden Äußerungen auf den von ihr betriebenen Seiten.

Die Seitenbetreiber behalten sich vor, Einträge auf der Facebook Seite der Refugee Law Clinic Berlin e.V. zu löschen, sofern diese beleidigend oder in sonstiger Weise erheblich unpassend sind.

Es gelten die allgemeinen Kommunikationsregeln des 5.3.

6. Finanzierung

Die Refugee Law Clinic e.V. finanziert sich primär aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen sowie Spenden. Der Vorstand behält sich vor, Spenden von Organisationen und Personen, die den satzungsgemäßen Zielen des Vereins widersprechen, abzulehnen. Ferner verpflichtet sich der Vorstand, sich über andere Finanzierungsmöglichkeiten wie öffentliche Ausschreibungen zu informieren und hierfür etwaige Anträge nach Möglichkeit einzureichen.

Die Verwendung finanzieller Mittel erfolgt ausschließlich zur Erreichung satzungsgemäßer Ziele, sowie zur Deckung von allgemeinen, anfallenden Vereinskosten.